

# Reglement FVZ-Bootsvermietung

---

Das Reglement bildet das grundlegende Regelkonstrukt um eine reibungslose Nutzung des Vereinsbootes zu gewährleisten. Es weist somit einen zwingenden Charakter für alle Nutzer der Bootsvermietung auf und muss bei der erstmaligen Benutzung durch den Mieter unterzeichnet werden.

## 1. Geltungsbereich

---

Es wird vom FVZ vorausgesetzt, dass die vorliegenden Punkte des Reglements vom Mieter sorgfältig durchgelesen und akzeptiert werden. Das Reglement gilt ohne explizite anderslautende individuelle Vereinbarung für alle vertraglichen Beziehungen zwischen dem Mieter und der Bootsvermietung des FVZ, insbesondere für den Mietvertrag und die Nutzung des Vereinsbootes des FVZ. Für die Nutzung gelten jeweils die Kosten zum Zeitpunkt der Nutzung. Allfällige Handlungen des Mieters, welche diesem Reglement entgegenstehen oder davon abweichen, gelten ohne ausdrückliche schriftliche Erklärung vom FVZ als nicht akzeptiert.

## 2. Vertragsabschluss

---

Ein Mietvertrag zwischen dem Kunden und dem FVZ kommt mit der vorbehaltlosen Annahme der Anmeldung durch den FVZ zustande. Sowohl die Reservation als auch die Bestätigung können schriftlich, telefonisch per Mail oder persönlich erfolgen. Der Erhalt der Anmeldebestätigung zeigt dem Kunden an, dass seine Reservation bestätigt ist und durch den FVZ angenommen wurde. Somit ist ein Mietvertrag zustande gekommen.

## 3. Reservation

---

- a) Der Kunde muss sich für die Bootsreservation vorgängig registrieren. Durch die Bestätigung des Reglements und die Freischaltung des Accounts auf der Vermietungs-Homepage ist eine Reservation per sofort möglich.
- b) Ist der Mieter registriert, kann er über den schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Weg eine Reservation tätigen. Es wird von der Bootsvermietung des FVZ empfohlen die Reservation über das Online-Portal der Bootsvermietung des FVZ vorzunehmen.
- c) Der Mieter ist ab Übernahme bis zur Rückgabe des Bootes für dieses verantwortlich. Das Boot muss wieder an den Ausgangsstandort zurückgebracht werden. Bei Pannen welche eine Retournierung verunmöglichen, gilt es direkt Kontakt mit der Bootsvermietung aufzunehmen.
- d) Für Reservationskürzungen oder –annullierungen werden die Gebühren zu den jeweiligen Kosten vollumfänglich in Rechnung gestellt. Sollte zur Zeit der Reservation die Nutzung verunmöglicht sein (Bedingt durch die Einwirkung höherer Gewalt), wird die Reservation als annullierbar erklärt. In diesem Falle liegt die Verantwortung für eine Annullierung beim Mieter, welcher die Bootsvermietung kontaktiert. Dabei liegt es im Ermessen der Bootsvermietung, ob eine Annullierung akzeptiert wird oder nicht.

## 4. Bootsnutzung

---

- a) Als Bootsnutzung gilt die Zeitperiode zwischen der Bootswasserung und der Bootsrückgabe. Weiter gilt als Bootsnutzung jede Handlung im Zusammenhang mit der Verwendung des FVZ-Bootes.
- b) Der Kunde ist nur zur Bootsnutzung berechtigt, wenn er Mitglied im Fischereiverein Zug (FVZ) ist, das 18. Lebensjahr erreicht hat und eine gültige Reservation verfügt.
- c) Befindet sich das reservierte Boot nicht am Standort, ist umgehend die Bootsvermietung des FVZ zu benachrichtigen.
- d) Das FVZ-Boot darf weder in einem durch Alkohol, Medikamente oder Drogen beeinträchtigten Zustand (z.B. Übermüdung oder Erkrankung) benutzt werden.
- e) Vor Nutzungsantritt hat der Mieter sich gemäss dem BinSchG (Binnenschiffahrtsgesetz) zu vergewissern, dass sich das Boot in betriebssicherem Zustand befindet. Liegen kleine Mängel vor oder sind Unterhaltsarbeiten vorzunehmen, ist das weitere Vorgehen vor Antritt der Bootsfahrt mit der Bootsvermietung abzusprechen.
- f) Schäden oder sicherheitstechnisch relevante Defekte sind vor Nutzungsantritt unverzüglich der Bootsvermietung zu melden.

## **5. Bootsrückgabe**

---

- a) Das Boot muss am Ende der Reservationszeit in sauberem und betriebsbereitem Zustand am Standort sein. Sollte ein Rückgabe bis zum Ende der Reservationszeit nicht möglich sein, muss die Bootsvermietung informiert werden.
- b) Der Tankinhalt muss nach bei Rückgabe des Bootes wieder vollständig aufgefüllt sein. Bei Nichtbeachten wird von der Bootsvermietung eine Strafgebühr erhoben und zu den Mietgebühren addiert.
- c) Das regelmässige Warten und Reinigen des Bootes übernimmt die Bootsvermietung des FVZ
- d) Selbst verursachte, deutlich sichtbare Verschmutzungen, sind vom Mieter während der Reservationszeit zu entfernen.
- e) Kann eine Folgereservation des Nachmieters nicht wahrgenommen werden und ist diese Schuld klar dem Vormieter zuzuweisen, muss der Vormieter für die ausgefallene Reservation aufkommen.
- f) Für im Boot vergessene Gegenstände jeglicher Art übernimmt die Bootsvermietung des FVZ keine Haftung.

## **6. Jahresrechnung**

---

- a) Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich.
- b) Die Rechnung wird mit der Rechnungsstellung zur Zahlung fällig und ist netto innert der auf der Rechnung vermerkten Frist zu begleichen.
- c) Der Mieter verpflichtet sich, die Dienstleistung des FVZ nur soweit in Anspruch zu nehmen, als er zur fristgerechten Bezahlung der Rechnung in der Lage ist.
- d) Reklamationen bezüglich der Richtigkeit der Rechnungsstellung haben innert fünfzehn (15) Tagen nach Rechnungsstellung schriftlich zu erfolgen, ansonsten gilt diese als akzeptiert.

## **7. Pannen und Unfälle**

---

- a) Treten Defekte, Schäden oder andere Unregelmässigkeiten (zusammengefasst als „Pannen“) auf, welche die Weiternutzung und/oder die Sicherheit der Nutzer nicht beeinträchtigen, so sind diese der Bootsvermietung nach beendeter Reservation zu melden.
- b) Bei Pannen oder Unfällen welche eine Weiternutzung erschweren oder gar verunmöglichen und/oder die Sicherheit der Nutzer gefährden, ist das Vorgehen umgehend mit der Bootsvermietung abzusprechen.
- c) Bei Auffälligkeiten mit dem Motor, ist dieser umgehend auszuschalten und die Bootsvermietung zu kontaktieren. Es darf nicht mehr gefahren werden.
- d) Aufgrund von fahrlässiger Handhabung verursachter Betriebsschäden (z.B Schäden am Rumpf oder Motor durch auflaufen, Falschbetankung, mechanisch verursachter Schäden durch falsche Handhabung) und die damit verbundenen Folgekosten werden vollumfänglich dem Kunden verrechnet.

## **8. Schäden am Boot**

---

- a) Der Mieter hat den FVZ für Schäden am Boot, welche er in Verletzung des Reglements und/oder durch unsachgemässen Gebrauch verursacht, vollumfänglich Ersatz zu leisten.
- b) Im Schadenfall ist die Bootsvermietung umgehend zu benachrichtigen.
- c) Liegt keine Schadenmeldung vor, ist der FVZ berechtigt, dem Mieter, der das Fahrzeug vor der Schadensfeststellung zuletzt genutzt hat, als Schadensverursacher zu betrachten und entsprechend zur Verantwortung zu ziehen.
- d) Entstandene Schäden werden nach Ermessen des FVZ unter möglicher Konsultation von Experten repariert.

## **9. Versicherungsleistungen und Haftung**

---

## **10. Gesetzesverletzungen**

---

Die Polizei meldet Gesetzesverletzungen an den FVZ. Der FVZ teilt der Polizei Name und Adresse des entsprechenden Kunden mit. Die Verfahrensführung mit allen Kostenfolgen (Vertretungskosten, Verfahrenskosten, Bussen usw.) obliegt dem Kunden.

## **11. Schlussbestimmungen**

---

- a) Im Interesse der ehrlichen und verantwortungsbewussten Mieter behält sich der FVZ insbesondere vor, Kundenbeziehungen mit Mietern, welche die Regeln nicht einhalten, ohne Angabe von Gründen aufzulösen.
- b) Der FVZ behält sich das Recht vor, nach einem Schadenfall, bei Verstössen gegen das Reglement oder schwere Vergehen, die Kundenbeziehung per sofort aufzulösen.
- c) Der FVZ ist berechtigt, das vorliegende Reglement sowie die Gebühren und alle weiteren allgemein gültigen Bestimmungen jederzeit einseitig zu ändern. Die Änderung wird dem Kunden in geeigneter Form mit einer Ankündigungsfrist von vier Wochen mitgeteilt und gilt von diesem Datum an als von dem Kunden zur Kenntnis genommen und genehmigt.

## Einverständniserklärung

<b>Name</b>	
<b>Vorname</b>	
<b>Adresse</b>	
<b>Telefon</b>	1:
	2:
<b>Email</b>	

„Hiermit erkläre ich mich als einverstanden alle oben aufgeführten Paragraphen des Reglements einzuhalten und die Konsequenzen bei Nichteinhaltung zu tragen.“

**Ort/Datum:**

---

**Unterschrift:**

---